

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand des Beschlusses
2. Veranlassung
3. Bisherige Beschlüsse
4. Verkehrsführung
5. Erläuterungen zum Bauvorhaben
 - 5.1 Trassenbeschreibung
 - 5.2 Oberbauten
 - 5.3 Entwässerung
 - 5.4 Straßenausstattung
 - 5.5 Beteiligung Versorgungsunternehmen
 - 5.6 Schutz- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
6. Erläuterung zur Kostenberechnung
 - 6.1 Kostenteile
 - 6.2 Kostenträger
 - 6.3 Gegenüberstellung der Mittel - Kosten
 - 6.4 Folgekosten
 - 6.5 Straßenausbaubeiträge
7. Zeitliche Abwicklung
8. Grunderwerb
9. Familienfreundlichkeit
10. Abstimmung Fuß- und Radverkehrsbeauftragen
11. Barrierefreiheit

Anlage 1	Übersichtskarte
Anlage 2 Blatt 1+2	Lageplan Schulstraße
Anlage 3 Blatt 1	Straßenquerschnitt Schulstraße
Anlage 4 Blatt 1	Prinziplösung Altstadtstraße
Anlage 4 Blatt 2	Prinziplösung Zufahrten
Anlage 5	Stellungnahme des Beauftragten für Familien, Kinder und Jugend
Anlage 6	Stellungnahme des Radverkehrsbeauftragten
Anlage 7	Stellungnahme des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Begründung:

1. Gegenstand des Beschlusses

Der Baubeschluss umfasst die Umgestaltung der Schulstraße in der Altstadt von Halle. Das Vorhaben beinhaltet den grundhaften Ausbau aller Verkehrsflächen im Bereich des öffentlichen Verkehrsraumes sowie der öffentlich genutzten privaten Flächen. Die Entwässerungseinrichtungen werden erneuert.

Im Rahmen der Baumaßnahme sind Neuverlegungen der Versorgungsunternehmen bzw. aus dem Straßenausbau resultierende Umverlegungen des Leitungsbestandes erforderlich. Die Straßenbaumaßnahme wird als komplexe Maßnahme mit den beteiligten Versorgungsunternehmen durchgeführt.

Während der Bauausführung wird die Straße abschnittsweise für den Durchgangsverkehr gesperrt. Der Anlieger- und Anlieferverkehr wird während der Bautätigkeit eingeschränkt. Der Rettungsverkehr soll jedoch über die gesamte Bauzeit soweit wie möglich aufrechterhalten werden. Die Anforderungen der Anlieger werden im Zuge des mit der Ausführungsplanung weiter zu entwickelnden Bauablaufes abgestimmt und bestmöglich berücksichtigt.

2. Veranlassung

Den Nutzern stellt sich folgende vorhandene Situation dar:

- zum Teil sehr schmale Gehwege
- wenig Parkraum
- Gehwegunebenheiten und daraus resultierende Pfützenbildung
- ständige Materialwechsel und gebrochene Granitplatten.

Die Baumaßnahme begründet sich wie folgt:

- Der vorgesehene Nutzungszeitraum der Verkehrsanlagen von i.R. 25-35 Jahren ist deutlich überschritten. Die Schulstraße wurde im Abschnitt Große Ulrichstraße – Barfüßerstraße im Jahre 1960 ausgebaut, der Abschnitt bis Universitätsring wurde 1914 erneuert.
- Der Oberflächenbelag der Verkehrsflächen wechselt zwischen Pflasterbefestigung und Asphaltdeckschicht. In großen Bereichen wurde die ursprüngliche Plasterdecke durch eine Asphaltnutzschicht überzogen.
- Die Fahrbahn weist bereichsweise zum Teil erhebliche Schäden in der Oberfläche auf. Daraus und aus dem stellenweise ungenügenden Gefälle resultieren eine eingeschränkte Funktionstüchtigkeit der Oberflächenentwässerung. Die unebene Oberfläche begünstigt die Pfützenbildung.
- Die abschnittsweise sehr schmalen Gehwege sollen durch die Neugliederung des Querschnittes auf die Mindestbreite aufgeweitet werden.
- Die Randeinfassung der Fahrbahn besteht aus zum Teil erheblich beschädigten Natursteinborden.
- Die Umgestaltung der Schulstraße erfolgt als städtebauliche Weiterführung der bereits realisierten Maßnahmen im „Altstadtkern“.
- Der geplante Ausbau dient der Verbesserung der Verkehrsqualität, der Aufwertung der Straßenoberflächen und der Neugestaltung der Straßenansicht und des Wohnumfeldes.

3. Bisherige Beschlüsse

Zur Gestaltung des Öffentlichen Raumes im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadtkern“ liegt der Beschluss des Stadtrates vom 18.09.1996 vor (Beschluss Nr. 96/1-23/430).

Die damit beschlossenen Grundsätze lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Berücksichtigung der charakteristischen Unregelmäßigkeiten in den Straßen des mittelalterlichen Stadtgrundrisses, keine Überformung durch eine gänzlich neue Geometrie
- Beibehaltung der grundsätzlichen Dreigliedrigkeit des historischen Straßenraumes, Aufteilung in Fahrbahn und beidseitige Gehwege
- Wiederverwendung von vorhandenem historischen Material bzw. Verwendung von hochwertigen Materialien (Granitplatten, Granitborde, Granitpflaster) in Anlehnung an historische Vorbilder, wenn der Wiedereinbau des vorhandenen Materials nicht möglich ist
- Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes auf Grund der herausragenden Bedeutung des historischen Altstadt-kerns
- Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten.

Die Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Schulstraße berücksichtigt die Vorgaben dieses Gestaltungsbeschlusses.

Für die Sanierung der Schulstraße mit dem Platz vor dem neuen Theater liegt ein Stadtratsbeschluss vor. Dieser Beschluss wird durch den neuen Baubeschluss ersetzt.

Das Vorhaben liegt im Bereich des archäologischen Flächendenkmals der Innenstadt Halle (Saale) gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 DenkmSchG LSA. Es handelt sich um den Bestandteil eines Denkmalsbereichs gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA. Damit besteht die Genehmigungspflicht und entsprechend wird die denkmalrechtliche Genehmigung eingeholt. Nach den Angaben des LDA ist damit zu rechnen, dass bei Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale auftreten.

Die Planung wurde und wird mit dem Ressort Denkmalschutz im Rahmen der Einholung der denkmalrechtlichen Genehmigung abgestimmt.

Der Materialeinsatz wurde betrachtet, abgewogen und optimiert. Die Wiederverwendung des vorhandenen Steinmaterials ist mit einer umfangreichen Aufarbeitung der Steine verbunden, was erhebliche Mehrkosten gegenüber dem Einsatz von Neumaterial hervorruft. Der Aufarbeitungsaufwand resultiert bei den Platten aus den unterschiedlichen Plattendicken des vorhandenen Materials und hinsichtlich der Borde aus der veränderten Einbauhöhe. Zudem bedeutet das Aufarbeiten während der Bauphase Bauverzögerungen gegenüber dem Einbau werksseitig gefertigter Steine. Aus den genannten Gründen ist die Verwendung von Neumaterial vorgesehen. Für Reparaturen in Bestandsstraßen verwendbares Altmaterial wird eingelagert. Übriges Altmaterial wird entsorgt.

4. Verkehrsführung

Die Verkehrsführung für den Kfz- und Fußgängerverkehr wird in der Schulstraße durch den Ausbau nicht geändert.

Die Einbahnstraßenregelung für den KFZ-Verkehr wird in Richtung Universitätsring beibehalten. Die bevorstehende Änderung der Verkehrsrichtung der unteren Großen Steinstraße verstärkt die Bedeutung der oberen Schulstraße als Altstadt-ausfahrt. Die Einrichtung der Tempo- 20- Zone ist geplant.

Der Radverkehr nutzt bisher die Fahrbahn im Einrichtungsverkehr. Nach dem Ausbau ist es vorgesehen, den Straßenzug für den Radverkehr in beiden Richtungen freizugeben. Die planerische Untersuchung hat ergeben, dass die Radverkehrsführung in beiden Richtungen unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit zugelassen werden kann.

Dem ruhenden Verkehr werden, soweit die Querschnittbreite vorhanden ist, Stellplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fußgängerverkehr bleiben die beidseitigen Gehwege nutzbar.

Während der Bauzeit wird die Schulstraße abschnittsweise für den KFZ- Durchgangsverkehr voll gesperrt. Der Rettungs- und Lieferverkehr kann eingeschränkt die Baustelle passieren. Der Fußgängerverkehr wird z.T. über provisorische Pfade aufrecht erhalten. Die Zugänge bleiben ständig erreichbar.

5. Erläuterungen zum Bauvorhaben

5.1 Trassenbeschreibung

- Verlauf, Lage im Straßennetz, Streckenlänge
Die geplante Trasse folgt in Lage und Höhe dem vorhandenen Straßenverlauf mit der angrenzenden Bebauung. In diesem vorgegebenem Korridor erfolgte die Einordnung der Straßenanlagen mit der Gliederung des Straßenraumes in Fahrbahn und Gehwege. Der ursprüngliche Bordverlauf wird weitgehend beibehalten.
Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 235 m.
- Trassierung und Querschnitt
Die Aufteilung des Querschnittes orientiert sich an der Flächenverfügbarkeit und setzt sich grundsätzlich aus der Fahrbahn und den beidseitigen Gehwegen zusammen. Die vorhandene Breite zwischen der Bebauung ist maßgebend für die Linienführung. Die Gehwege wurden unter Abwägung der Nutzungsansprüche der einzelnen Verkehrsarten so breit wie möglich angelegt. Aus der Trassierung mit einer mindestens 3,50 m breiten Fahrbahn und Gehwegbreiten von mindestens 1,50 m ergeben sich unter Beachtung der erforderlichen Schleppkurven die geplanten Querschnittsaufteilungen. Im Abschnitt zwischen Barfüßerstraße und Mittelstraße entstehen dadurch Fahrbahnbreiten zwischen 4,00 m und 6,35 m. Stellflächen ergeben sich aufgrund der Flächenverfügbarkeit wie bisher Am Universitätsplatz (2x Behindertenparkplatz) und in der Nähe Mittelstraße (1x Parkmöglichkeit).
- Zwangspunkte
Zwangspunkte bilden Bauanfang und Bauende, sowie die anzubindenden Zufahrten, Zugänge, Kellerlichtschächte, Kellerfester und Treppen/Stufen der vorhandenen Bebauung.
Die höhenmäßige Einordnung der Straßentrasse erfolgt durch die Wahl der Längsneigung und Anpassung der Querneigung des Mosaikstreifens, der zwischen Plattenband und Bebauung angeordnet wird, bzw. der Fahrgasse. Der Plattenstreifen erhält eine durchgehende Querneigung von 2,5 bzw. 2,0 % und wird auf Grund der Plattendimensionen nicht verwunden, um Höhenabsätze zwischen den einzelnen Platten zu vermeiden.

5.2 Oberbauten

Die Querschnittsgestaltung des Gehweges wird von folgenden Parametern geprägt:

Bordbreite:	0,30 m
Breite der Granitplatten:	0,70 – 1,20 m
<u>Breite des Mosaikpflasterstreifen:</u>	<u>≥ 0,30 m</u>
Gesamtbreite:	≥ 1,50 m

Es kommen die nachstehend aufgeführten Materialien zum Einsatz:

- Fahrgasse: Betonsteinpflaster mit Edelsplittvorsatz, 16x24x10
- Bordrinne: Pflasterrinne (Kupferschlacke), einzeilig
- Bordeinfassung: Bordsteine (Granit), 30x25
- Gehweg: Granitplatten 0,70 – 1,20 m
(in Abhängigkeit von der Gehwegbreite)
Mosaikpflaster (Granit)
- Zufahrten: Kleinpflaster (Granit)

Der geplante gebundene Ausbau der Fahrbahn und Gehwege stellt eine unterhaltungsarme Pflasterbauweise dar. Der gewählte Fahrbahnbelag, Pflaster mit engen Fugen gewährleistet einen guten Fahrkomfort für Radfahrer.

Die Gehwege werden barrierefrei eben ausgeführt. Es kommen oberflächenbearbeitete Granitplattenplatten und -pflaster im Gehwegbereich einschließlich der Zufahrten zum Einsatz.

5.3 Entwässerung

Die vorhandene Vorflut wird weiterhin genutzt. Seitens der HWS ist eine Erneuerung des Kanalsystems geplant. Die Anordnung und die Anzahl der Straßenabläufe werden nach den Erfordernissen angepasst. Die Lage der geplanten Abläufe wurde nach Möglichkeit an die der vorhandenen Abläufe angeglichen um vorhandene Anschlüsse nutzen zu können.

5.4 Straßenausstattung

Öffentliche Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung, die überwiegend aus Wandlaternen besteht (befestigt an Gebäuden) bleibt erhalten und ist während der Ausführung zu sichern. Für die Stromversorgung sind teilweise Umverlegungsmaßnahmen an den Kabeln erforderlich.

Beschilderung

Die Beschilderung wird im erforderlichen Umfang erneuert.

Sonstige Ausstattungen

Es ist die Aufstellung von Fahrradabstellanlagen als einschlägig bewährte Bügel vorgesehen. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse sollen einzelne Bügel an der Ecke Schulstraße/ Am Universitätsplatz angeordnet werden. Die vorhandenen transportablen Papierkörbe werden bauzeitlich zwischengelagert und wieder aufgestellt.

5.5 Beteiligung Versorgungsunternehmen

Im Bereich des Vorhabens sind Leitungen folgender Versorgungsträger vorhanden:

- HAVAG
- HWS GmbH (Trinkwasser, Abwasser)
- EVH GmbH (Strom, Straßenbeleuchtung, Gas, Fernwärme)
- Deutsche Telekom AG (Infokabel)
- S+K Servicekabel AG (Infokabel)
- HL-komm GmbH (Infokabel)
- MLU (Infokabel)

Aus der Planung und dem Abstimmungsstand mit den Versorgungsunternehmen ergeben sich folgender Umfang für Um- bzw. Neuverlegung:

Umverlegungen:

EVH

- Gas: Umverlegung einer Niederdruckleitung
- Strom: Umlegung Kabelanlagen
- Beleuchtung: Umverlegung Beleuchtungskabel

Neuverlegungen:

HWS

- Trinkwasser/ Abwasser: Neuverlegung der Trinkwasserleitung und des Mischwasserkanals einschließlich Hausanschlüsse

Maßnahmen der Telekommunikationsunternehmen:

Telekom: Neuverlegung von Informationskabeln, Umverlegung vorhandener Trassen auf Höhenniveau Unterkante Straße

HLKomm: Umverlegung vorhandener Trassen auf Höhenniveau Unterkante Straße

EVH: Mitverlegung von Informationskabeln

5.6 Schutz- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Durch das geplante Vorhaben werden keine Lebensräume von Pflanzen und Tieren, Funktionen von Wasser und Boden sowie das Landschaftsbild beeinträchtigt.

6. Erläuterung zur Kostenberechnung

6.1 Kostenteile

Die Bruttobaukosten betragen zum aktuellen Planungsstand Entwurfsplanung im Februar 2012 brutto: **737.000,00 €**. Die Baukosten wurden anhand einer Kostenberechnung auf der Grundlage einer detaillierten Massenermittlung kalkuliert. Als Grunderwerbskosten wurden 47.000 € ermittelt. Das maximal erforderliche Planungsbudget beläuft sich auf 100.000 €. Der Gesamtkostenstand beträgt: **884.000 €**.

Mit dem Ausbau der Verkehrsanlagen werden Umverlegungen von Ver- und Entsorgungsanlagen als Folgemaßnahmen des Straßenbaus im Bauraum erforderlich. Die Kosten für die erforderlichen Umverlegungen teilen sich gemäß vorhandener Konzessions- und Gestattungsverträge die Stadtwerke und Stadt zu folgende Anteile:

	Anteil Stadt	Anteil HWS	Anteil EVH	Stadtbeleuchtung Halle
Maßnahmen an Trinkwasserleitungen	1.400,- €	1.400,- €		
Maßnahmen an Gasleitungen (brutto)	17.550,- €		17.550,- €	
Maßnahmen an Elt-Leitungen (brutto)	19.900,- €		19.900,- €	
Maßnahmen an Infotechnikleitungen (brutto)	2.350,- €		2.350,- €	
Maßnahmen an Beleuchtungskabeln (brutto)	43.450,- €			
Summe	84.650,- €	1.400,- €	39.800 €	

Die anteiligen Kosten für die Leitungsumverlegungen in der Höhe von 84.650,- € sind Bestandteil der Baukosten, die der Straßenbaumaßnahme zugeordnet werden und von der Stadt getragen werden. Der Kostenanteil, der auf die Stadt Halle entfällt, ist in den ermittelten Baukosten enthalten. Die Grunderwerbskosten sind aus dem Baumittelbudget zu finanzieren.

6.2 Kostenträger

Kostenträger sind die Stadt Halle (Saale) und die Versorgungsunternehmen EVH GmbH und HWS GmbH.

6.3 Gegenüberstellung Mittel- Kosten

Haushaltsplanentwurf 2012 gemäß Finanzplanentwurf 2012-2016 Schulstraße

Haushaltsstellen	Bezeichnung	HHJ 2011	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014
7.660061.700.200	Tiefbau			578.000,-	
7.660061.700.100	Planungsleistung	30.500,-	45.500,-	30.000,-	
	Haushaltsrest aus 2010	34.500,-			
	Zuweisungen vom Land Stadtsanierung	20.300,-	45.500,-	405.300,-	
	Eigenmittel d. Stadt	44.700,-		202.700,-	
	Fördermittel + Eigenmittel	65.000,-	45.500,-	608.000,-	

Das Gesamtbudget beläuft sich demnach auf insgesamt 718.500,- EUR.

Die Mittel sind beim Landesverwaltungsamt beantragt. Die Realisierung des Vorhabens erfolgt nach Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides

Finanzierungsübersicht des Bauablaufs

	Kostenberechnung vom 27.02.2012	HHJ 2011	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014
7.660061.700.200	Tiefbau			353.000,-	384.000,-
7.660061.735	Grunderwerb			47.000,-	
7.660061.700.100	Planungsleistung	4.500,-	60.500,-	20.000,-	15.000,-
Gesamtkosten		4.500,-	60.500,-	420.000,-	399.000,-

Der Gesamtbedarf für die **Maßnahme** beläuft sich demnach nach aktuellem Planungsstand auf **884.000 EUR**.

Die Differenz zwischen der Haushaltseinstellung und dem Mittelbedarf soll durch eine zeitliche Verschiebung der Maßnahme Ausbau Barfüßerstraße gedeckt werden. Die Realisierung der Barfüßerstraße ist für die Haushaltsjahre 2015/2016 angesetzt. Die Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgt über einen überplanmäßigen Haushaltsantrag.

Es ist vorgesehen für die Maßnahme Fördermittel aus dem Förderprogramm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Historischer Altstadt kern zu beanspruchen. Die Förderung zu 2/3 ist im Haushaltsplan veranschlagt. Die Stadt finanziert 1/3 der Kosten aus Eigenmitteln. Eine Finanzierung der Maßnahme ist nur möglich, wenn der volle Kostenrahmen seitens des Landes bewilligt ist.

6.4 Folgekosten

Durch die Umgestaltung der Schulstraße kommt es zu keiner wesentlichen Erhöhung der Unterhaltungskosten, da mit dem Ausbau keine Erweiterung der zu unterhaltenden Verkehrsflächen verbunden ist.

6.5 Straßenausbaubeiträge

Die Baumaßnahme befindet sich im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 BauGB und ist somit nicht beitragsfähig.

7. Zeitliche Abwicklung

Die Baumaßnahme soll in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Fördermittel in 2013/2014 realisiert werden. In der Bauzeit werden neben dem Straßenbau Maßnahmen an zu ergänzenden, zu erneuernden und zu ändernden Leitungssystemen ausgeführt.

Die Abhängigkeiten zur ebenfalls in Vorbereitung befindlichen Maßnahme Umgestaltung nördliche Große Ulrichstraße, die im Rahmen des Stadtbahnprogrammes realisiert werden soll, wurden geprüft. Danach ist es möglich, sowohl bautechnisch als auch verkehrlich beide Maßnahmen in zwei Abschnitten parallel auszuführen.

8. Grunderwerb

Der Ausbau erfolgt weitgehend bestandsnah auf öffentlichen Straßenflächen der Stadt Halle (Saale). Die Baugrenzen orientieren sich hauptsächlich an der Anliegerbebauung.

Anlässlich der Baumaßnahme soll in geringem Umfang Grunderwerb erfolgen, der vorrangig der Flurbereinigung dient, um die bereits vorhandene öffentliche Nutzung katasterrechtlich zu regeln. Die Flurstücke der Gemarkung Halle, Flur 26 Flurstücke 18, 30, 23,24 und 28 sind betroffen.

9. Familienfreundlichkeit

Die Familienverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt und die Dokumentation ist als Anlage beigefügt.

Im beengten Straßenzug der Altstadtstraße wird dem überwiegenden Fußgängerverkehr durch folgende Punkte Rechnung getragen:

- Der Querschnitt wird analog der Querschnittsgestaltung im Sanierungsgebiet in Fahrgasse und Gehwege gegliedert. Die Bordhöhe beträgt 3 cm.
- Das Flächenangebot für Fußgänger ist hinsichtlich Gehwegbreite aufgrund der vorhandenen Straßenbreite begrenzt. Die maximal möglichen Gehwegbreiten wurden unter Zugrundelegung der Mindestfahrgassenbreiten in den bordbegrenzten Straßenraum eingefügt. Die Begehbarkeit der Gehwege, die als durchgehendes Band aus Granitplatten befestigt werden, wird wesentlich verbessert.

Belange des Öffentlichen Personennahverkehrs sind nicht betroffen.

10. Abstimmung Fuß- und Radverkehrsbeauftragten

Der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte wurde im Rahmen der Ämterabstimmung zur Entwurfsplanung beteiligt. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Der Trassenplanung wurde seinerseits zugestimmt. Im Bereich Einmündung Universitätsplatz sind Anlehnbügel für Fahrräder vorbehaltlich der Zustimmung der MLU vorgesehen.

11. Barrierefreiheit

Das Blindenleitsystem wird in Abstimmung auf die Gestaltungsgrundsätze Altstadtstraßen in Form der kontrastierenden Bord- Bordrinne- Fahrgasse- Gestaltung ausgeführt. Die Behindertenstellplätze am Anschluss Universitätsplatz werden beibehalten.

Die Einbauten im Gehweg vor dem Objekt Audimax werden in Abstimmung mit den Belangen der Stadtsanierung und der Unteren Verkehrsbehörde gekennzeichnet.